

# Heute in der NW - Urteil "Zwangsversetzung" OLG Münster

**Beitrag von „Seph“ vom 25. August 2024 09:36**

## Zitat von Wolfgang Autenrieth

Als Beamter "steht man nicht besser" - sondern anders. Was in den Dienstjahren einbehalten wurde, erhält man im Alter 'on top'.

Bereits 1951 wurde das Grundgehalt in Vorausschau der Pensionszahlung niedriger angesetzt, als das vergleichbarer Akademiker, um die Pensionsrückstellungen zu finanzieren.

Zumindest im Direktvergleich der Besoldungen von Beamten mit den Gehältern von Angestellten gleicher Tätigkeit im öffentlichen Dienst hält eine solche Betrachtung heute aber nicht mehr stand. Und wir hatten hier insbesondere mit Blick auf die Besoldung von Lehrkräften mit A12 aufwärts hier im Forum schon mehrfach festgestellt, dass es mit vielen der Fächern in der freien Wirtschaft selten höhere Bezahlungen gibt - zumindest unterhalb der Leitungsebenen in größeren Betrieben.

## Zitat von Wolfgang Autenrieth

Dass die Rückstellungen zweckentfremdet wurden, liegt nicht in der Verantwortung der Beamten.

Dass Lehrer - wie auch Polizisten und Soldaten - lebenslang "besoldet" werden, ist Vorgabe des Grundgesetzes. Und der Gesetze der Jahrhunderte zuvor.

Hier vollkommene Zustimmung.